

Antrag

der Abgeordneten Reinhold Hemker, Dr. Ingomar Hauchler, Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Brigitte Adler, Ernst Bahr, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Edelgard Bulmahn, Christel Deichmann, Gabriele Fograscher, Achim Großmann, Marianne Klappert, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Werner Labsch, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Kurt Palis, Reinhard Robbe, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Verena Wohleben, Hanna Wolf (München), Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Gezielte Politik zugunsten der Entwicklungsländer durch die Europäische Union und Abbau der Subventionierung von Agrarexporten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Subventionierung von Agrarexporten aus der Europäischen Union stehen weiterhin erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Bisher wurden die Überschußmengen nur mit hohen Subventionen exportiert. Die Subventionierung von Agrarexporten durch die Europäische Union hat in vielen Ländern des Südens und Ostens den Aufbau einer eigenständigen heimischen Landwirtschaft und damit die eigenständige Ernährungssicherung behindert. Mit der EU-Agrarreform wurde eine Umorientierung der europäischen Agrarpolitik eingeleitet. Durch Stilllegung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Extensivierungsmaßnahmen wurde die Überschußproduktion in wichtigen Bereichen (Getreide, Rindfleisch) reduziert. Die Reform der europäischen Agrarpolitik hat zudem den Abschluß des GATT-Abkommens erleichtert. In diesem Abkommen sind sowohl die Reduzierung subventionierter Exporte als auch eine Verbesserung der Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu den Märkten der Europäischen Union für Drittländer festgeschrieben worden.

Trotz unbestreitbarer Fortschritte können wir mit dem erreichten Stand nicht zufrieden sein, denn der durch die Uruguay-Runde festgelegte Abbau des aggregierten Subventionsmaßes reicht nicht aus, um dauerhaft die Funktionsfähigkeit der Weltmarktmechanismen zur Erreichung stabiler Weltmarktverhältnisse zu erreichen.

Wichtige Aufgaben sind weiterhin gegeben:

I. Maßnahmen auf europäischer Ebene

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß

1. die Politik der Begrenzung der Produktionsmengen in der Europäischen Union konsequent fortgesetzt wird, um den subventionierten Export von Agrarerzeugnissen zum Abbau von Überschüssen überflüssig zu machen; auch die Lagerhaltung muß konsequent weiter reduziert werden, weil von einer hohen Lagerhaltung letztlich ein Druck ausgeht, der nur über subventionierten Export abgeleitet werden kann;
2. die entwicklungspolitisch problematischen Fleischexporte/-lieferungen in Entwicklungsländer weiterhin unterbleiben;
3. die freiwerdenden Mittel so umgeschichtet werden, daß sie zur Förderung des Aufbaus eigenständiger Ernährungssicherung in den ärmsten Entwicklungsländern eingesetzt werden können, u. a.
 - durch die Gewährung von Kleinkrediten, die zur Stärkung kleinstrukturierter Betriebsformen besonders geeignet sind und die die örtliche und regionale Versorgung gezielt verbessern können,
 - zur Aus- und Weiterbildung vor allem von Frauen,
 - zur Verbesserung ökologisch orientierter Landwirtschaft und Betriebsmittelbereitstellung, z. B. Saatgut und Düngung,
 - zur Förderung der Agrarforschung vor Ort;
4. die beteiligten Generaldirektionen der Europäischen Kommission untereinander die Agrarpolitik, die Entwicklungszusammenarbeit sowie die Nahrungsmittelhilfe, die auf den Katastropheneinsatz zu beschränken ist, zur Unterstützung einer eigenständigen, nachhaltigen, landwirtschaftlichen Entwicklung enger abstimmen;
5. über ein Monitoring für Maßnahmen der Europäischen Union im Agrarsektor, die Entwicklungsländer betreffen, ermöglicht wird, die Nachhaltigkeit der EU-Politik zu gewährleisten, wobei neben der Europäischen Union die AKP-Staaten und das Welternährungsprogramm beteiligt sein sollten;
6. schon jetzt alles unternommen wird, um eine vertiefte Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten im nächsten Lomé-Abkommen zu sichern.

II. Multilaterale Übereinkommen

Da die Ernährungssicherung von weltweiter Bedeutung ist und in Anbetracht der Tatsache, daß zukünftig gerade in den Entwicklungsländern der größte Teil der Weltbevölkerung leben wird, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß

1. bereits vor Beginn der für 1999 angesetzten Verhandlungen im Rahmen der WTO eine breite Diskussion über erforderliche Verbesserungen in Gang gesetzt wird, um einen Beitrag für die konsequente Weiterentwicklung der GATT-Beschlüsse von 1993 im Hinblick auf die Stärkung eines gerechten Weltmarktsystems und die Festschreibung von Umwelt- und Sozialstandards zu leisten;
2. ein multilaterales Übereinkommen abgeschlossen wird, mit dem in Anlehnung an das Internationale Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen die Agrarexporte in Entwicklungsländer geregelt werden, wobei die Einhaltung der Verträge durch das Welternährungsprogramm überwacht werden sollte;
3. für die am höchsten verschuldeten und für die ärmsten Entwicklungsländer die Schulden erlassen werden, damit diese Länder von der Notwendigkeit befreit werden, statt Lebensmittel zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung Agrarrohstoffe für den Export anzubauen, um die Zahlungsverpflichtungen an die Industrieländer erfüllen zu können.

Bonn, den 28. Februar 1996

Reinhold Hemker
Dr. Ingomar Hauchler
Horst Sielaff
Dr. Gerald Thalheim
Brigitte Adler
Ernst Bahr
Klaus Barthel
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Edelgard Bulmahn
Christel Deichmann
Gabriele Fograscher
Achim Großmann
Marianne Klappert
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Werner Labsch
Christoph Matschie
Ulrike Mehl

Kurt Palis
Reinhard Robbe
Dieter Schanz
Dr. Hermann Scheer
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Peter Struck
Jella Teuchner
Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Nach wie vor wächst die Weltbevölkerung bei stagnierender Welternährungsproduktion in besorgniserregendem Ausmaß. Die Folge dieser Entwicklung sind zunehmende Probleme in der Welternährung, vor allem in den unterentwickelten Ländern Afrikas. Die Stagnation der Nahrungsmittelproduktion in vielen Entwicklungsländern ist auch die Folge einer verfehlten Agrarpolitik in den Industrieländern. Seit Jahren wurde versucht, die Einkommenssicherung für die Landwirte in den Industrieländern über Produktionssteigerungen zu erreichen. Das hat dazu geführt, daß die

einheimischen Märkte nicht mehr in der Lage waren, das Überangebot an Nahrungsmitteln aufzunehmen. Um einem extremen Preisverfall vorzubeugen, wurden die Überschüsse stark subventioniert auf dem Weltmarkt abgesetzt.

Die Folge dieser Entwicklung war ein Verfall der Weltmarktpreise, der mehr das Ergebnis eines Subventionswettkampfes zwischen den USA und der Europäischen Gemeinschaft als das von Angebot und Nachfrage war. Unterlegen in diesem Wettbewerb waren die Bauern in den Entwicklungsländern, weil es durch den Preisverfall kaum noch attraktiv war, in geographisch benachteiligten Gebieten der Dritten Welt Nahrungsmittel anzubauen. Billige, subventionierte europäische Nahrungsmittelfuhren wirken der Vermarktung örtlicher Produkte entgegen. Die Entwicklungsländer sind zunehmend auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, wodurch eigene Bemühungen zum Aufbau einer ernährungssichernden landwirtschaftlichen Produktion unterlaufen werden. Die Verschuldung vieler Entwicklungsländer hat das Problem insofern verschärft, als sie gezwungen sind, zur Schuldentilgung Agrarprodukte für den Weltmarkt zu Lasten der einheimischen Versorgung zu produzieren und in den Industrieländern zu verkaufen.

Obwohl mit dem GATT-Abkommen von 1993 eine Korrektur dieser Entwicklung eingeleitet wurde, bleiben erhebliche Mißverhältnisse. Deshalb ist es notwendig, auf stabile angemessene Weltmarktpreise hinzuwirken, um einen Anreiz für die Sicherung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern zu schaffen. Bei der nächsten GATT-Runde ist diesen Problemen – einschließlich der Einführung von Umwelt- und Sozialstandards – größere Aufmerksamkeit zu widmen. Das gilt auch für die gegenwärtige Überprüfung des Lomé-Abkommens zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten. Bei der Neuformulierung des Abkommens in fünf Jahren muß stärker auf die Belange der Ernährungssicherung in den Staaten der Dritten Welt hingewirkt werden.